

Sitzungstag: 6. Oktober 2020

## Gemeinde Aying

### Niederschrift

#### über die Sitzung

#### des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 6. Oktober 2020

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Turnhalle in Großhelfendorf

<b>Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Abwesenheitsgrund</b>	<b>Art. 49 GO</b>
1. Bürgermeister Peter Wagner	ja		
Anton Arnold	ja		
Josef Bachmair	ja		
Max Demmel	ja		
Georg Fritzmeier		nein	entschuldigt
Hans Peter Huber		nein	entschuldigt
Franz Inselkammer	ja		TOP 9 (tw.)
Hermann Klein	ja		
Franz Klug	ja		
Johann Lechner	ja		
Karin Lechner	ja		
Erich Leiter	ja		
Matthias Neumair	ja		
Hermann Oswald		nein	entschuldigt
Martin Prankl	ja		
Manfred Renk	ja		
Luzia Schwarzer	ja		
Christine Squarra	ja		
Martin Stadler	ja		
Franz Josef Strauß	ja		
Andreas Wolf	ja		

Wagner  
1. Bürgermeister

Singer  
Schriftführer

Sitzungstag: 6. Oktober 2020

An die  
Damen und Herren Gemeinderäte

Am **Dienstag, den 6. Oktober 2020, 19.00 Uhr**

findet in der **Turnhalle in Großhelfendorf, Glonner Straße 9**, eine

### **Sitzung des Gemeinderates,**

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

**Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19.00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).**

### **Tagesordnung:**

**Öffentlich:      Beginn: 19.00 Uhr**

1. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
3. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 08.09.2020**
4. **Bauantrag 2020/51: Errichtung eines Carports (4 Stellplätze) mit Müllverbringung, Am Bahnhof 8, 85653 Aying**
5. **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“: Teilnahme am Projektauftrag 2020**
6. **Antrag über 30 km/h für Staatsstraße (in der Nacht): Planungsstand**

**Nichtöffentlich:**

Peter Wagner  
1. Bürgermeister

**Tagesordnungspunkt 1****öffentlich****Bericht des 1. Bürgermeisters**

Ifd. Nr. 229

Anwesend: 18

**Beschluss: -****Ehrung der Einser-Schülerinnen und -Schüler**

Leider konnte heuer kein Empfang stattfinden, daher wurden alle Personen angeschrieben und bekamen auch ein kleines Präsent.

Dem Schüler Anton Ellmaier wurde eine besondere Ehre zuteil – er bekam einen Staatspreis für seine guten Leistungen verliehen. Daher wurde ihm vom 1. Bürgermeister in der Sitzung ein Gutschein überreicht.

**Zählung in Dürrnhaar**

Heute (06.10.2020) fand in Dürrnhaar eine Zählung der Querungen der Fußgänger und Radfahrerinnen und -fahrer statt (Dauer etwa 2 Stunden). Ziel ist die Prüfung einer ggf. notwendigen Ampel-Installation.

**Finanzen**

Der aufgenommene Kassenkredit in Höhe von 1 Mio. € konnte vollständig zurückbezahlt werden.

Die für 2020 geplanten Gewerbesteuer-Einnahmen in Höhe von 2,75 Mio. € haben inzwischen erfreulicherweise schon einen Stand von 2,5 Mio. € (im Soll) erreicht.

Die Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz darf später erfolgen – es bleiben also 2 weitere Jahre Zeit für die Umsetzung.

**Wasserschaden KiGa Römerstr. 2, Großhelfendorf**

Durch den Einsatz von Leck-Ortung und Thermografie konnte ein Leitungswasserschaden ausgeschlossen werden. Ein Gutachter prüft nun einen ggf. vorliegenden Elementarschaden durch Oberflächenwasser von außen. Die Gemeinde beabsichtigt weitere Sicherungsmaßnahmen durch einen Erdwall, um künftigen Schäden vorzubeugen.

Sitzungstag: 6. Oktober 2020

### **Sachstand Bebauungsplangebiet 33 (Osterholzfeld)**

Die Arbeiten schreiten gut voran - in der nächsten Woche starten voraussichtlich die Asphaltierungen.

### **TK-Anbindung Dürrnhaar, Kohlholzweg**

Trotz eines Besuchs von INEXIO vor Ort sind die Anschlüsse immer noch nicht realisiert. Die Gespräche/Verhandlungen gestalten sich schwierig.

### **KiGa-Sanierung Dürrnhaar**

Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen. Es wird noch der Zaun erneuert und das Schulbushäuschen wird vom Bahnhof zum Kindergarten versetzt.

### **Bürgerversammlung 2020**

Die Durchführung der Veranstaltung ist für Ende November geplant. Sie wird in der Turnhalle Großhelfendorf stattfinden und die TN-Zahl ist auf 100 Personen begrenzt. Details folgen.

### **Windenergie**

Es erfolgt ein nochmaliger Hinweis (wie beim Online-Dialog am 30.09.2020) auf den Besuch der Gemeinde Fuchstal im Landkreis Landsberg a.L. am 14.11.2020 (Start: 13 Uhr in Aying, Beginn vor Ort: 15 Uhr).

### **Straßensperrung**

Die Sanierung der M8 (Siedlung bis Ecke M9) erfordert eine ca. 2-wöchige Sperrung ab 16.10.2020. Hierzu werden auch noch Informationen auf die Homepage gestellt.

**Tagesordnungspunkt 2****öffentlich****Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Ifd. Nr. 230

Anwesend: 18

**Beschluss: -**

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

(1)

Verkauf von mehreren Grundstücken im Bebauungsplangebiet Nr. 33 „Großhelfendorf, nördlich Osterholzfeld“

(2)

Einladung von Herrn Manstorfer (IKT) für die Sitzung im November 2020 zum Sachstand Breitband-Ausbau

Sitzungstag: 6. Oktober 2020

**Tagesordnungspunkt 3**

**öffentlich**

**Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 08.09.2020**

Ifd. Nr. 231

Anwesend: 18

**Beschluss: 18 : 0**

Der Gemeinderat genehmigt den Inhalt des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020 mit 18:0 Stimmen.

**Tagesordnungspunkt 4****öffentlich****Bauantrag 2020/51: Errichtung eines Carports (4 Stellplätze) mit Müllverbringung, Am Bahnhof 8, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 232

Anwesend: 18

**Beschluss: 14 : 4**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des „Teilbebauungs- und Baulinienplan Aying, Gemeinde Peiß für das Gebiet Bahnhof“ und beurteilt sich daher nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Beantragt ist die Errichtung eines Carports (4 Stellplätze) mit Müllverbringung. Die Abmessungen des Carports betragen 14,22 m x 6,00 m. Die max. Wandhöhe ist mit 2,95 m angegeben. Das Dach soll als Pultdach mit einer DN von 1,5° ausgeführt werden.

Für die Realisierung des Bauvorhabens sind 2 Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig.

Benötigte Befreiungen:

1. Errichtung Carport in Sichtdreieck
2. Errichtung Carport außerhalb des Bauraums

Festsetzungen nach Bebauungsplan:

1. Die Sichtdreiecke sind von Bebauung über 1,00 m freizuhalten.
2. Die Errichtung von baulichen Anlagen außerhalb der Bauräume ist untersagt.

**Stellungnahme der Verwaltung**

zu 1.)

Im Sichtdreieck auf dem Grundstück „Bahnhofstraße 33“ ist bereits eine bauliche Anlage vorhanden. Weiterhin schränkt die Bebauung auf dem gegenständlichen Grundstück die Sicht auf die Bahnhofstraße und Amselweg nicht ein. Nach Ansicht der Verwaltung ist die Erteilung einer Befreiung städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

zu 2.)

Im gegenständlichen Bebauungsplangebiet sind bereits Befreiungen zur Überschreitung der Bauräume genehmigt worden. Weiterhin besteht sonst keine Möglichkeit, auf dem Grundstück überdachte Stellplätze zu realisieren. Die Erteilung einer Befreiung ist nach Ansicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Weiterhin ist ein Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen beantragt. Dieser ist durch das LRA München zu überprüfen.

Sitzungstag: 6. Oktober 2020

Das anfallende Oberflächenwasser hat auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag und den Befreiungen wird unter der positiven Bestätigung des LRA hinsichtlich der Abstandflächen hergestellt.

Beschluss: 14:4



**Tagesordnungspunkt 5****öffentlich****Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“: Teilnahme am Projektauftrag 2020**

Ifd. Nr. 233

Anwesend: 18

**Beschluss:18 : 0**

Für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werden mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 (Konjunkturpaket) erneut Mittel in Höhe von 600 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel sollen in zwei Tranchen umgesetzt werden. Die erste Tranche in Höhe von 200 Millionen Euro wurde bereits September 2020 beschlossen und verausgabt. Die zweite Tranche in Höhe von 400 Millionen Euro stehen nun für diesen erneuten Projektauftrag zur Verfügung. Für diese zweite Tranche ist ein Beschluss des Bundeshaushaltsausschusses im 1. Quartal 2021, vorbehaltlich des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2021, geplant.

**Förderfähige Maßnahmen:**

Förderfähige Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Der Schwerpunkt soll jedoch auf Sportstätten liegen, wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhalle etc., da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Grundsätzlich gefördert werden die baulichen Sanierungen und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann u.a. dann gelten, wenn es im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist. Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten. Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein. Die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 10 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 20 Jahren.

Geeignete Projekte sind dem Projektträger bis zum 30.10.2020 zu unterbreiten.

**Finanzierung:**

Projekte im Rahmen des Bundesprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden.

Der Anteil der Kommune liegt in der Regel bei 55%. Bei einer Haushaltsnotlage 10%. Eine Haushaltsnotlage ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen. Eine Vorleistung mit Bundesmitteln und der dadurch bedingte spätere Ausgleich mit Kommunalmitteln sind nicht möglich.

**Verfahrensablauf:**

Das Verfahren ist in 2 Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte.

Sitzungstag: 6. Oktober 2020

Sollte die Gemeinde Aying hierbei für eine Förderung ausgewählt werden, umfasst dann die Phase 2 die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag).

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus Sicht der Verwaltung sollte sich die Gemeinde Aying an dem Förderverfahren beteiligen.

Eine förderfähige Maßnahme ist die Sanierung der Laufbahn inkl. Allwetterplatz und Weitsprung-Sandkasten am Schulsport – und öffentl. Fußballplatz.

Zur Haushaltsaufstellung 2020 wurden bereits im August 2019 zwei Angebote zur Sanierung der Laufbahn eingeholt. Beide Firmen haben uns bei der Besichtigung der Laufbahn darauf hingewiesen, dass eine Reparatur bzw. ein Retopping unwirtschaftlich ist. Es wurde daher empfohlen, die Laufbahn komplett zu sanieren. Der Allwetterplatz kann repariert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 53.000 € (Stand: Ende 2019).

Aufgrund der Haushaltslage wurde die Maßnahme jedoch gestrichen und die Priorisierung bei der Haushaltsaufstellung auf sicherheitsrelevante Maßnahmen beschränkt.

Aufgrund Corona und der ungewissen Haushaltslage ist in den kommenden Jahren nicht davon auszugehen, dass eine Durchführung der Maßnahme ohne Fördermittel zeitnah realisiert werden kann.

Bei einer Förderung der Maßnahme i.H.v 45%, bei einem angenommenen Investitionsvolumen von ca. 53.000,00 €, trifft die Gemeinde dann noch ein Anteil von ca. 29.150,00 € (Förderung dementsprechend 23.850,00 €)

Nach Einschätzung der Verwaltung kann diese Summe haushaltstechnisch im Haushalt 2021 veranlagt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat daher die Teilnahme am Förderverfahren. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Beschluss: 18:0

**Tagesordnungspunkt 6****öffentlich****Antrag über 30 km/h für Staatsstraße (in der Nacht): Planungsstand**

Ifd. Nr. 234

Anwesend: 18

**Beschluss: 18 : 0**

Am 11. Februar 2020 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, einen Antrag zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zw. 22.00 und 6.00 Uhr an die zuständige Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt München) zu stellen.

Dieser Antrag wurde Ende Februar 2020 beim LRA München eingereicht.

Anfang Juni 2020 erhielt die Gemeinde das Antwortschreiben vom LRA München - in diesem wurde mitgeteilt, dass ohne weitere Angaben zu belasteten Gebäuden und Personen eine Anordnung Tempo 30 zur Nachtzeit nicht möglich zu sein scheint. Es ist ein Nachweis der lärm mindernden Wirkung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30km/h durch Berechnungen nach RLS-90 zu führen.

Die RLS-90 (RICHTLINIEN FÜR DEN LÄRMSCHUTZ AN STRASSEN) sind durch das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/1990 des Bundesministers für Verkehr im Einvernehmen mit den obersten Straßenbaubehörden der Länder eingeführt worden. Sie befassen sich mit Lärmschutzmaßnahmen und Berechnungsverfahren zur quantitativen Darstellung der Lärmbelastung. Die Ergebnisse können auch aus Diagrammen abgelesen werden. Mit den Richtlinien soll eine einheitliche Verfahrensweise erreicht werden.

Daraufhin hat die Verwaltung am 21. Juli 2020 eine Angebotsanfrage beim Ingenieurbüro Möhler und Partner (war bereits bei der Lärmaktionsplanung 2015-2017 für die Gemeinde Aying tätig) für den vom LRA München geforderten Nachweis (RLS-90) gestellt.

Anfang September 2020 bekam die Verwaltung das Angebot von Möhler und Partner. Die Kosten des Angebotes für den Nachweis nach RLS-90 belaufen sich ca. 5.000 €

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot anzunehmen und den Nachweis erstellen zu lassen. Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere Schritte in die Wege zu leiten.

Beschluss: 18:0

(Ergänzender Hinweis: Die Konstellation im Gemeindegebiet ist nicht mit dem Fall in Sauerlach vergleichbar – dort wurde einer Bürgerbeschwerde abgeholfen.)